

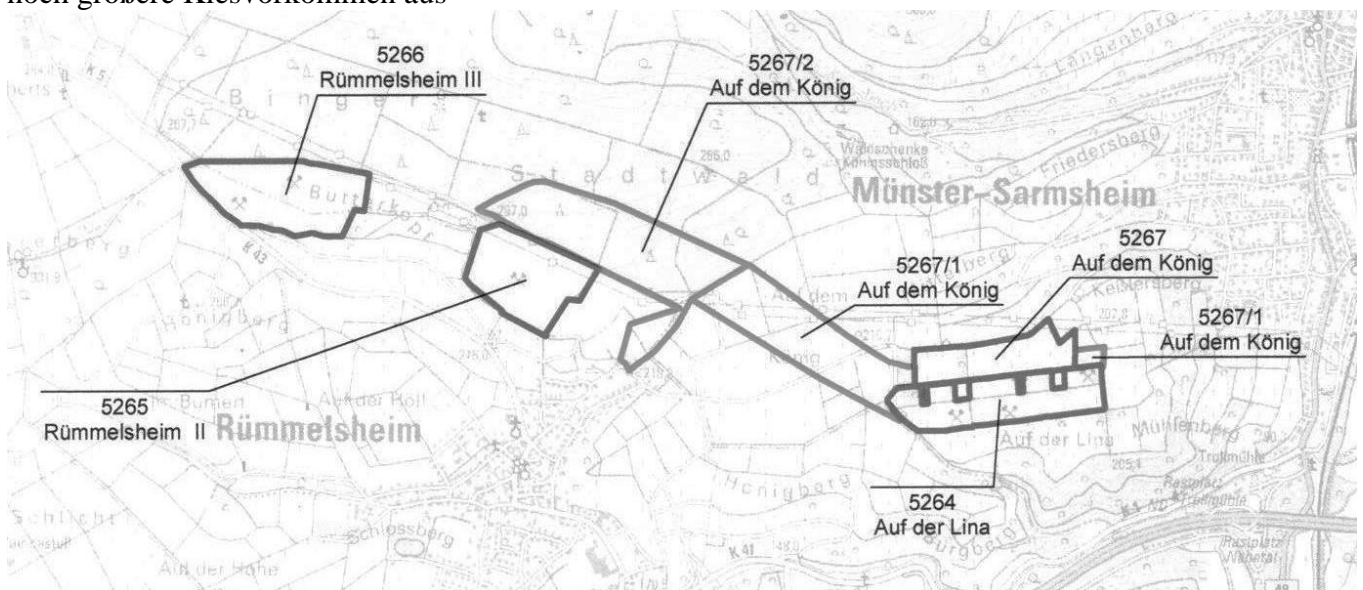


c/o Dr. Gerhard Stumm, Vorsitzender, Schlossbergstr. 17, 55452 Rümmelsheim

Rundbrief Nr. 10 Lebensraum Untere Nahe e. V.

Planungsgemeinschaft legt Entwurf zur Fortschreibung des Raumentwicklungsprogramms vor

Mit Schreiben vom 27. August 2014 haben wir von der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe die „Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe“ (Fortschreibung) zur Stellungnahme erhalten. Ebenfalls erhielten Kommunen, Träger öffentlicher Belange und andere Interessenverbände diese Informationen. In die sogenannte „Fortschreibung“ flossen auch die Ergebnisse der in unserer Planungsgemeinschaft ab Frühjahr 2014 von Wirtschaftsministerin Lemke initiierten Pilotstudie ein. Es handelt sich daher in weiten Teilen um einen neuen Regionalen Raumordnungsplan, basierend im Kapitel „Rohstoffversorgung“ auf der vom Landesamt für Bergbau und Geologie vorgegebenen Ressourcenkartierung. Und diese weist für unseren Bereich Rümmelsheim/Münster-Sarmsheim/Büdesheimer Wald noch größere Kiesvorkommen aus



Rohstoffpotentialflächen teils abgebaut aber auch noch große Flächen abbaubar

Für den Kiesabbau in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ist darin eine Fläche von 16 ha vorgesehen, eine Fläche, die sich vom südlichen Zipfel des Büdesheimer Waldes bis hin zum Abbaugelände „Auf der Lina“ erstreckt (im Plan 5267/1). Nicht nur große Teile des Büdesheimer Waldes, sondern auch Teile des Münster-Sarmsheimer Waldes werden dadurch ganz erheblich in Mitleidenschaft gezogen, wobei nach unserer Einschätzung ein totales Waldsterben sehr wahrscheinlich wäre. Für den langfristigen Abbau, d. h. für den Zehnjahreszeitraum danach sind ca. 20 ha des Büdesheimer Waldes vorgesehen (im Plan 5267/2). Auch wenn beide Flächen gleichzeitig als Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz und als Grünzug mit multifunktionaler Zielsetzung, d. h. nicht nur für landwirtschaftliche / weinbauliche / forstliche Nutzung, sondern auch für Klimaschutz, Grundwasserschutz, Erholung, Landschaftsbild und Kulturlandschaft vorgesehen sind, bedeutet dies nicht, dass sie tabu für den Kiesabbau sind. Es bedarf nach wie vor großer Anstrengungen, den Büdesheimer Wald langfristig als Wald mit all seinen Funktionen zu erhalten.

Stellungnahme von Lebensraum Untere Nahe

Mit Schreiben vom 10.10.14 hat der Verein der Planungsgemeinschaft mitgeteilt, dass wir mit der Ausweisung der 16 Hektar-Fläche vom südlichen Büdesheimer Wald zum Abbaugelände Lina als Kiesabbaugebiet in keinem Falle einverstanden sind, da dies ganz erhebliche negative Auswirkungen aufgrund der vorherrschenden Geologie auf den Fortbestand des Waldes und seiner im Saum vorgelagerten seltenen Flora des Eichen-Elsbeeren Speierling-Hainbuchen-Waldes mit den vielfältigen Saumpflanzen, durchsetzt mit mehreren Rote-Liste-Arten, hätte.

Ein Kiesabbau bis an den Waldrand hätte total negative und fatale Auswirkungen auf die Biodiversität, da der Niederwald in kürzester Zeit austrocknen würde. Je tiefer Kies abgebaut werden würde, umso schneller würde die Austrocknung stattfinden. Hydrogeologische Folgen ebenfalls für die darunter liegende Offenlandschaft wären nicht auszuschließen. Unsere Forderung ging daher diesbezüglich dahin, die Karte zu verändern und einen möglichen Abbau nur für den unteren Teil der Verbindungsfläche Wald – Abbaugelände „Auf der Lina“ vorzusehen, das heißt, die Fläche von 16 auf 8 Hektar zu reduzieren, um dem Wald durch die vorgelagerte Abbaufäche einen Schutzgürtel zu geben.

Eine wichtige und aufrecht zu erhaltende Vernetzung mit dem ebenfalls schützenswerten Landschaftsbestandteil „Trollbachtal“ halten wir aus naturschutzfachlicher Sicht für angebracht und notwendig. Gemäß vorliegenden Unterlagen dient das gesamte Waldgebiet des Büdesheimer Waldes und des angrenzenden Münsterer Waldes als Funktionsraum für Schwarm-, Paarungs- und Zwischenquartiere wandernder Fledermausarten. Die an den Büdesheimer Wald südlich bis östlich angrenzenden Hangbereiche stellen zudem ein bedeutendes Nahrungsgebiet für Fledermäuse dar. Auch aus floristischer, faunistischer und geologischer Sicht ist das benannte Gebiet ein wichtiger Zeitzeuge, den es für die Zukunft und nachfolgende Generationen zu erhalten gilt.



Trollbachtal mit Trockenstandorten, Felsformationen, Magerwiesen und einer biologischen Vielfalt

Die für den langfristigen (Kategorie II – Zeitraum ab 2030) Kiesabbau ausgewiesene Fläche von 20 Hektar Büdesheimer (im Plan 5267/2) Wald darf auf keinen Fall abgeholzt und ausgebeutet werden. Der gesamte Büdesheimer und Münster-Sarmsheimer Wald wurde von der Planungsgemeinschaft aus naturschutzfachlicher Sicht wie schon bisher auch weiterhin als Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz eingestuft. Dies muss auch aus den dargelegten Gründen **für immer** so bleiben. Die mit Wald überlagerten Rohstoffflächen, dürfen nicht in den Rohstoffabbau einbezogen werden. Aufgrund der besonderen Flora und Fauna des Büdesheimer Waldes und zum Schutz des Waldes muss diese Fläche komplett aus dem Verzeichnis der in Frage kommenden Rohstoff-Lagerstätten herausgenommen werden.

Kleiner Hoffnungsschimmer in Sachen Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet

Als kleiner Hoffnungsschimmer sei zum Abschluss noch erwähnt, dass der Gemeinderat von Münster-Sarmsheim auf seiner Sitzung am 11.11.14 unserem Antrag auf Unterschutzstellung des Büdesheimer Waldes und der angrenzenden Offenlandschaft als Landschaftsschutzgebiet zugestimmt hat. Wenn jetzt die Stadt Bingen als Eigentümer des Büdesheimer Waldes dem auch zustimmt, kann das Verfahren zügig vorangetrieben werden.

Ihnen allen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, frohe und gesegnete Weihnachten. Einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Für Ihre Unterstützung von „Lebensraum Untere Nahe“ danken wir Ihnen von Herzen. Bleiben Sie uns auch in 2015 treu und unterstützen uns und unsere Aktivitäten.

Weitere Infos zu den Aktivitäten des Vereins unter

www.Lebensraum-Untere-Nahe.de

Zeigen Sie Flagge und werden Sie Mitglied

Vormerken: Jahresmitgliederversammlung am 19. März 2015